

**Unserem Freunde Fr. Diebel zum
Abschied nach Nordamerika.**

Die bange Scheidestunde schlägt,
Schnell eilet sie daher.
Den Freund aus unsrer Mitte trägt
Ein Schiff bald über's Meer.
Zur Reise in die neue Welt
Bleib' ihm sein Schutzgeist zugesellt.

Die frohen Tage, die wir hier
Genossen, sind dahin
Doch, überm Meer auch lieben wir
Dich, Freund mit treuem Sinn,
Den Liebe trennt kein Meer, kein Land
Sie halten ewig fest ihr Band.

Wo Freiheit herrscht und Menschenwerth,
Wo Bürgerwohl was gilt;
Wo nichts die gute Sache stört,
Da ist das Leben mild.
Da mög' auch Dir ein glücklich's Loos
Entfeimen aus der Zeiten Schooß.

Beim Meereswogen zitt're nicht,
Blick auf zum lieben Gott.
Auch wenn er donnernd zu Dir spricht,
Sieht er doch Deine Noth.
Vertrau' auf ihn und jage nicht
An Trost es Dir dann nie gebracht.

Zum Abschied schenkt die Götter ein
Triakt auf des Freundes Wohl,
Damit er möge glücklich sein,
Sei's auch am fernsten Pol.
Gebt ihm der Hände Druck und Kuß
Den letzten freundlichen Genuß.

Ja, lebe wohl, geliebter Freund!
Dort in Amerika,
Wo Gottes freie Sonne scheint,
Zufriedenheit ist da.
Drum ruf' dem Vaterlande du
Ein Nimmerwiedersehen zu,
Ja ruf' bei Deinem Scheiden:
Leb' wohl du Land der Leiden.

London, 19. April. Es heißt: der Hof
werde am 30. d. M. nach Osborne-Haus auf
der Insel Wight übersiedeln, und die Taufe
des jungen Prinzen erst nach der Rückkehr
in die Stadt erfolgen. — Königin Victoria
hat, als Universalerin des excentrischen Geiz-
halses Neelb, jedem der Testamentsvollstrecker
1000 Pf. St. angewiesen. Die Erbschaft be-

trägt über 300,000 Pf. Die Witwe des
Erblassers, welche dieser ganz leer ausgehen
ließ, empfängt von Ihrer Maj. eine Pension
von — 100 Pf. (Es gibt ein deutsches
Gedicht — von Langheim, wenn wir uns recht
entsinnen — worin ein reicher Mann, welcher
eben das große Loos in der Lotterie gewon-
nen hat, und hört, daß ein armer Teufel sein
Alles in derselben verloren, eine Anwandlung
von Mitleid fühlt, entschlossen in die Tasche
greift, und zu seinem Bedienten sagt: „Geb'
hin und bring' ihm diesen Gulden!“ A. J.

Zum Tischrücken.

I.
O du verwirrtes Jahrhundert!
Du hast es dahin gebracht,
Daß Niemand sich mehr verwundert
Ob deines Irrsinnes Macht!

Sonst wirkten nur epidemisch
Die Geuchen auf Menschen und Vieh,
Heut infizirt sie den Theetisch,
Des Wahnsinns Epidemie.

Er wackelt aus freien Stücken,
Vom Menschen elektrisirt,
Dahin in stummem Entzücken,
Wohin man ihn kommandirt.

Nicht einmal das Holz mehr vernünftig!
Nun ist die Hoffnung dahin:
Die Menschheit durch Holzprügel künftig
Vernünftiger zu erzich'n. [K. 3.]

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 27. April 1853.

1 Scheffel Kernen	14 fl. 48 fr.
1 — Winter-Weizen	14 fl. 48 fr.
1 — Gerste	10 fl. 8 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 28 Schf.
Kornhaus-Inspektion Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	26 1/2 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks	6 1/2 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	10 fr.
b) abgezogenes	9 fr.
1 „ Ochsenfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	8 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Gedruckt, verlegt und redigirt von E. J. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 34.

Dienstag den 3. Mai

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Befugung des Ministeriums des Innern, betr. die Belobung mehrerer Personen, welche sich
in Hülfeleistung bei Brandfällen ausgezeichneten.

Bei den im Monat März zur Anzeige gekommenen Brandfällen haben sich
nachstehende Personen durch Thätigkeit in Hülfeleistung und in Rettung ausgezeichnet,
und werden deshalb belobt, und zwar bei dem Brandfalle in

8) Schorndorf, am 29. März: die Feuerwehr daselbst.
Stuttgart, den 22. April 1853.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Schorndorf, den 29. April 1853.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Bekanntmachung. Die Getränke-Abverkäufe an Wein,
Obstmost und Branntwein, unterliegen, zu Sicherung der Wirkschafts-Abgabe einer
steten Controle, die, vermöge der Ministerial-Berordnung vom 9. Nov. 1852 Reg.
Bl. Nr. 29 erneuert, beziehungsweise ergänzt worden ist, und im Allgemeinen die
Nachweise der auf die Abß verkauften Getränke anordnet.

Da es nun häufig vorkommt, daß solche Getränke aufgekauft, auf den Handel
im Lande herumgeführt, und an die sich zeigende Liebhaber verkauft werden, ohne
bei der Ladstätte nachzuweisen, wohin, und an wen solche verkauft worden sind, was
der oben angeführten Verordnung ganz zuwider lauft, so werden, in Folge höheren
Auftrags, alle diejenigen Personen, die sich mit einem solchen Handel betassen, aufge-
fordert, bei Vermeidung unangenehmer Folgen, für die Zukunft nicht mehr zu unter-
lassen, auf der Rückseite des von der Ladstätte mitgenommenen Ladscheins, in den
Orten des Verkaufs durch den betreffenden Unterkäufer bescheinigen zu lassen, an wen,
wie viel, und um welchen Preis sie ihr Getränke wieder verkauft haben; die auf diese
Weise bescheinigten Ladscheine haben sie dann gleich nach ihrer Rückkunft dem Acciser
ihres Wohnorts einzuhändigen, und dieser ist dann gehalten, solche dem Umgelds-
Commissariat zu übersenden.

Eben diese Getränkehändler werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich
wegen dieses Gewerbebetriebs genau nach der Hausir-Ordnung vom 5. April 1851
Reg.-Bl. Nr. 9 zu achten haben, wornach sie verbunden sind, Patente zu lösen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu
machen, und sämtliche Unterkäufer und Kellernschreiber sind angewiesen, die oben
bezeichneten Getränkehändler, in vorkommenden Fällen hieran zu erinnern, und daß
dieß geschehen, durch sie im Unterkaufsbuch und Kellernschreiberei-Register beurkunden

zu lassen, und in den vierteljährigen Auszügen für die Kameralämter, diese Beurkundung vorzumerken.

Den 28. April 1853.

K. Kameralamt und K. Umgelds-Commissariat,
Eloß. Rinselmann.

Schorndorf. Die gemeinschaftlichen Aemter werden aufgefordert, die Berichte über das Armenwesen pro Georgi 1853 unfehlbar innerhalb 8 Tagen einzusenden.

Den 30. April 1853.

K. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf.

Verkauf der Zehentscheuer.

Die herrschaftliche Zehentscheuer in der Nähe des Burgschlosses zu Schorndorf, 122' lang und 51' breit, der untere Stock 20', der Dachstock 35' hoch, mit einer durch die ganze Länge gehenden Dreschsteune, zwei unter dem Dach befindlichen geräumigen Fruchtböden, mit Stockmauer, das übrige in Holz geriegt, — wird als nunmehr entbehrlich —

am Montag den 9. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf der Kameralamts-Canzlei auf den Abbruch und zum Stehenlassen im Ganzen und in angemessenen Abtheilungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber unter der Bemerkung eingeladen werden, daß die Scheuer von guter baulicher Beschaffenheit ist, täglich eingesehen und das Nähere bei dem Kameralamt oder dem Werkmeister Schmidt dahier vernommen werden kann.

Den 18. April 1853.

K. Kameralamt.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:

in der Gantsache des

- 1) Johannes Knauß, Bürgers und Weingärtners in Geradstetten, am Freitag den 13. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Geradstetten;
- 2) des Matthäus Schnäbel, Weingärtners und Wittwers in Hebsack, am Montag den 23. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Hebsack;
- 3) des Gottlieb Zeltwanger, Bäckers zu Schnaitz, am Donnerstag den 26. Mai d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Schnaitz.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Perso-

nen werden daher aufgefordert, an gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 20. April 1853.

K. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schnaitz.

Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des

Johann Jacob Deiß, Weingärtners von da, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche am

Dienstag den 31. Mai 1853

Morgens 8 Uhr

und in der — des

Friedrich Beck, Schuhmachers von da,

Dienstag den 31. Mai 1853

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Schnaitz vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschlusses beziehungsweise der Majorisirung zu liquidiren haben.

Den 23. April 1853.

K. Oberamts-Gericht Schorndorf,
Beiel.

Winterbach.

Warnung.

Wilhelm Krahmer, Bauer von hier handelt vielfach mit Pferden und Rindvieh, in deren Folgen Forderungen eingeklagt werden die er bei seiner Vermögenslosigkeit nicht bezahlen kann. Es hat sich deshalb jeder Einzelne etwaigen Schaden selbst zuzuschreiben.

Den 25. April 1853.

Gemeinderath.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Abschied.

Allen meinen Freunden und Bekannten,

von welchen ich persönlich nicht mehr Abschied nehmen könnte, sage ich vor meinem Abgange nach Amerika ein herzliches „Lebewohl“, und verbinde damit meinen innigsten Dank für die mir hier noch erwiesene Ehre.

Den 1. Mai 1853.

Fr. Diebel.

Schorndorf.

Haus-Verkauf.

Mein früheres Wohnhaus mit Bäckerei-Einrichtung, welches zu diesem Geschäft als sehr günstig gelegen geschildert werden darf, ist mir ernstlich feil, es kann solches täglich besichtigt und mit mir ein Kauf abgeschlossen werden.

Riker, Bäckermeister.

Schorndorf.

Ich habe meine obere Logis im vormaligen

Bäcker Hinderer'schen Haus zu vermieten und kann solche täglich bezogen werden.

Riker, Bäckermeister.

Schorndorf und Winterbach.

Da die Versicherung für Hagelschaden mit dem 1. Mai beginnt, so laden wir die Herren Güterbesitzer zur Theilnahme höflichst ein, und bemerken noch, daß die Beiträge gleich fern geblichen sind.

Den 30. April 1853.

Die Agenten:

in Schorndorf, in Winterbach,
Stadtpfleger Herz. Schultheiß Seyfried.

Am Himmelfahrtsfest haben

Baektag

Bregler. Feber. Speidel.

Auswanderungssache.

Ankauf des Postschiffs St. Denis in New-York.

Unter Berufung auf meine Bekanntmachung vom 7. März (Wochenblatt Nr. 19) kann ich nun den Bekannten und Verwandten der mit obgenanntem Postschiff am 22. Februar von Havre abgereisten 34 Personen von Buhlbronn, Hebsack, Krehwinkel, Schorndorf, Weiler und Winterbach die Anzeige machen, daß sie am 11. April ungeachtet einer durch conträre Winde verzögerten Ueberfahrt dennoch glücklich und wohlbehalten gelandet haben.

Für die Abfahrt von Havre am 28. Mai des Postschiffs Isaac Bell kann ich noch zu billigem Preis Passagiere annehmen, die 3 anderen Schiffe für den Monat Mai sind bereits besetzt.

Schorndorf, 1. Mai 1853.

Der Agent, Eisenlohr.

Interessante Hochzeitsfeierlichkeiten.

Der verstorbene Reisende Richardson, der Begleiter des bekannten Dr. Barth gibt in seinem nachgelassenen Werke: Narrative of a mission to central Africa performed in the years 1850 and 1851 eine Schilderung von Hochzeitsfeierlichkeiten eines Negerstammes aus Centralafrika, die gewiß nicht ohne Interesse gelesen werden dürften. Er schreibt:

Wir hatten Gelegenheit bei unserem Aufenthalt unter diesem Stamme (den Umi-Negeren), einer Hochzeit beizuwohnen. Diese Hochzeiten werden gern auf waldigen Bergen gehalten. Es wird auf einen bestimmten Tag von nah und fern eingeladen, was nur irgend der Verwandtschaft oder Bekanntschaft wegen dazu berechtigt erscheint, namentlich die schwarzen Schönheiten. Diejenigen Frauen-

zimmer nun, welche von entfernten Wohnplätzen herkommen, werden von dem niedersten Beamten der Ortschaft, dem Mendori, empfangen, der in ein langes graues Gewand achüllt ihrer harrt und nicht ohne Mühe seine schöne Beute den Berg hinauf begleitet. Die Mädchen in der Nähe bereiten sich durch strenges Fasten und Waschungen auf den Tag der Hochzeit vor. Sie klettern, sobald an dem bestimmten Tage die aufgehende Sonne den Weg nur einigermaßen finden läßt, auf die Höhe des Berges, wo der frühe Morgen wieder mit heiligen Waschungen und Salbungen zuerbracht wird und die Festkleider angelegt werden.

Nach und nach versammelte sich die ganze Hochzeitsgesellschaft in dem Hause der Braut und hier wurde in zierlich kleinen Gefäßen ein Getränk herumgereicht, das von hell-

brauner, beinahe weißer Farbe war und meist stehend eingenommen wurde. Plötzlich erfüllten misßlingende Töne unser Ohr, die von Knaben aus drei großen Commun-Muscheln herausgedrängt wurden. Auf dieses Zeichen setzte sich alles in Bewegung in einem Zug in den Tempel, wo die Trauungsbehandlung durch einen Priester — Mani — verrichtet wurde. Leider durften wir aber den Tempel als Unreine nicht betreten. Gleich nach der Handlung begibt sich der Zug wieder in das Haus der Braut. Hier beginnt nun eine Mahlzeit, bei der wir wieder Gelegenheit hatten zuzuschauen. Das Mahl selbst bietet nicht viel Anzusehendes dar; nur das bemerkten wir, daß entweder Mäßigkeit eine Haupttugend dieses Stammes ist, oder besondere religiöse Vorschriften sie an diesem Tag vom Genuß vieler Speisen abhalten (nachdem vorher schon zum großen Theil gefastet werden). Dünne Scheiben eines besondern länglicht-ovalen Gebäcks oder Fleischzubereitung, von denen auf die Person kaum eine kam, scheinen besondere Deutung zu haben. Die Hauptfeierlichkeiten beginnen aber erst Mittags. Vom Haus der Braut aus geht der Zug vorbei an einem geheimnißvoll, mysteriösen Gebäude, woran alle Oeffnungen sorgfältig verschlossen waren und vor dessen Eingang zwei große Fetischbäume stehen. Wir vermutheten mit Recht ein besonderes Heiligtum in diesem Gebäude, werauf aller Blicke sehnsüchtig gerichtet waren. Die Priesterinnen dieses Heiligtums befanden sich aber mit in dem Zug und der religiöse Glaube dieses Volkes macht von ihrer Gegenwart besonderes Glück für die Ehe abhängig. An diesem Heiligtum vorbei zieht man in das wo möglich kleinste öffentliche Gebäude (das sogenannte Rhossone-Haus) und der ganze Zug räumt aus dem Innern der Hütte, was immer möglich ist, so daß nur noch die nackten Wände bleiben. Hier nun werden die feierlichen Hochzeitstänze gehalten und hier hatten wir Gelegenheit, die Gesellschaft am besten zu beobachten. Männer scheinen an solchen Hochzeitfeierlichkeiten nur sehr wenig Theil zu nehmen. Es waren mit Einschluß des Bräutigams und Priesters nur deren vier da. Der Bräutigam war aus der Kaste der Schunonis, welche die Aufgabe hat, das Land von den schädlichen und reißenden Thieren zu befreien. Eine gewiß gefährliche Beschäftigung in diesen Gegenden. Unter den Damen, die meist im blühenden Alter und darüber standen (nur Jungfrauen sind anwesend), bemerkten wir

einige corpulente Massen, so wie andererseits wieder zierlich schlaffe und hochgewachsene Gestalten. Der Priester ist zugleich Musikant seines Distrikts. Ob es nun gewöhnliche Sitte ist oder Zufall war, daß sich keiner der anwesenden Männer zum Tanze bewegen ließ, vermögen wir nicht zu entscheiden. Der Priester, Kapellmeister und Kapelle in einer Person, ließ die Musik ertönen und sogleich stürzten die Damen mit einer nur in südlich gelegenen Gegenden erklärlichen Eier nach allen Richtungen aus einander, wie es schien um Tänzer zu suchen. An uns wagten sie sich natürlich nicht. Wirklich kehrten sie auch nach einiger Zeit triumphirend mit einem bescheidenen Jüngling aus der Kaste der Kräutersammler zurück und nöthigten ihn zum Tanz. Es ist hier nicht, wie bei uns in England und überhaupt in allen gebildeten Ländern die Sitte, daß der Herr die Dame engagirt, sondern die schwarzen Schönen belagerten und bestürmten den Jüngling völlig um das Vergnügen. Dieser hat sich nun nach einem ziemlich einseitigen Takt unausgesetzt mit jeder Dame nach der Reihe einmal um sich selber und dann in dem engen Spielraum, der ihnen in dem kleinen Behälter bei der Menge noch übrig ist, zu drehen. Als endlich der arme Junge erschöpft, wie ein zusammengebehter Hirsch bei einer Parforcejagd, die Tanzgier der Schönen aber noch nicht gestillt war, brachte man einen zwischen Knaben und Jüngling stehenden Menschen aus derselben Kaste, der die Stelle des ersten vertrat. Als endlich auch dieser müde gesagt war, trennte sich die ganze Gesellschaft und zog spät in der Nacht unter Vorrith von zwei Sklaven mit Fackeln den Berg wieder der hinab, begleitet von dem Gebrüll der Löwen und dem Scheul der Schakale aus den nahen Wäldern.

Bern, 16. April. Ein Züricher von Stäfa rief einst beim eidgenössischen Freischießen in St. Gallen, als Ludwig Napoleon einen Trinkspruch ausbrachte, demselben „Brave!“ zu, mit dem Beisatz: „Der muß doch noch einmal Kaiser der Franzosen werden!“ Letzterer versprach dem Zurufenden ein prächtiges Geschenk, wenn sich seine Prophezeiung erfülle und wiederholte dieses Versprechen später schriftlich. Der Mann will nun nach Paris reisen und den Kaiser an jenen Vorfall erinnern. (Fr. Pflz.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 35.

Freitag den 6. Mai

1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bei der dießjährigen Musterung sind nachstehende Militärpflichtige nicht erschienen, welche daher auf Verreten zu verhaften und an das Oberamt einzuliefern sind. Die ersteren acht hat die Reihe der Aushebung getroffen, daher über diese binnen 10 Tagen gemeinderäthliche Vermögens-Zeugnisse einzusenden sind, um nach §. 177 der Instruktion zum Rekrutirungs-Gesetz wegen der Vermögens-Beschlagnahme die weiter vorgeschriebene Einleitung treffen zu können.

- 1) Friedrich Hees von Thomashardt,
- 2) Johann Georg Unkel von Adelberg,
- 3) Johann Eberhard Bez von Schorndorf,
- 4) Carl Friedrich Gottmann von Grunbach,
- 5) Johann Georg Alwärter von Schlichten,
- 6) Georg Friedrich Herrmann von Weiler,
- 7) Franz Faver Ulrich von Beutelsbach,
- 8) Johannes Lupperle von Streich.
- 9) Jacob Friedrich Wörner von Grunbach,
- 10) Johann Friedrich Heim von da,
- 11) David Heinrich Daudel von Schorndorf,
- 12) Abraham Kolb von Weiler.

Den 2. Mai 1853.

R. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des heurigen Jahres wurden zur nächsten Jahres-Musterung verwiesen.

Die Orts-Vorsteher haben denselben hievon Eröffnung zu machen und solche im Amtsprotokoll unterzeichnen zu lassen, auch dafür zu sorgen, daß diese Militärpflichtige bei der Musterung des nächsten Jahrs unfehlbar erscheinen.

- 1) Georg Michael Us von Winterbach,
- 2) Friedrich Grotter von Sandersbronn,
- 3) Johannes Feiz von Schorndorf,
- 4) Wilhelm Jauth von Oberurbach,
- 5) Gottlieb Dais von Schnaitz,
- 6) Johann Georg Härer von Oberurbach,
- 7) Joh. David Wörner von Schornbach.

Den 2. Mai 1853.

R. Oberamt, Strölin.